



Ministerium des Innern und für Sport - Postfach 3280 - 55022 Mainz

Aufsichts- und Dienst-  
leistungsdirektion  
Postfach 1320

54203 Trier

Ministerium des Innern  
und für Sport

Schillerplatz 3 - 5  
55116 Mainz  
Telefon 0 61 31 / 16 - 0  
Telefax 0 61 31 / 16 35 95

mit Überdrucken für die Kreisverwaltungen/  
Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom	Bearbeiterin/ E-Mail (pers.) Telefon / Fax (pers.)	Datum
	19 315:316	Heideloire.Pauly@ism.rlp.de -3383 / -173383	08. September 2004

## **Ausländerrecht; Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG)**

Am 1. Januar 2005 tritt das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 /BGBl. S. 3022) in Kraft. Laut Mitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 17. August 2004 ist aufgrund der Übernahme der bisher in einem eigenständigen Gesetz (GSiG) geregelten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung in das SGB XXII sowie dem eindeutigen Wortlaut des künftigen § 8 SGB XII die Grundsicherung im Alter ab dem 1. Januar 2005 als Sozialhilfe anzusehen.

Der Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung stellt damit - im Gegensatz zur gegenwärtigen Rechtslage - einen Ausweisungsgrund nach § 55 Abs. 2 Nr. 6 AufenthG (entspricht § 46 Nr. 6 AuslG) dar, der auch in anderen Fällen des Vollzugs des Aufenthaltsgesetzes wie beispielsweise § 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG zu berücksichtigen ist.

Im Auftrag

  
Heideloire Pauly

E-Mail: Poststelle@ism.rlp.de